

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

per Mail

An alle Träger und Einrichtungsleitungen von stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 ThürWTG

nachrichtlich: Verbände der Leistungserbringer und Pflegekassen

Durchführung Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz – ThürWTG hier: Durchführung von Fußpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen erreichten uns vermehrt Anfragen über die Möglichkeit der Durchführung von fußpflegerischen Behandlungen in stationären Einrichtungen.

Fußpflegerische Behandlungen oder Maßnahmen durch externe Anbieter für BewohnerInnen in stationären Einrichtungen/ Wohnformen der Eingliederungshilfe in den besonderen Zeiten der Besuchseinschränkungen durch das Corona-Virus können durchgeführt werden, **wenn**

die Behandlung **medizinisch notwendig** ist und dies durch Vorlage einer gültigen Verordnung durch einen Arzt nachgewiesen wird.

Folgende Hygienemaßstäbe sind bei der Durchführung der Behandlungen/Maßnahmen einzuhalten:

- strikte Einhaltung der Basishygiene und konsequente Umsetzung des Hygieneplans
- Einhaltung der Abstandsregelungen (mind. 1,5 Meter) von Personen unabhängig der jeweiligen Behandlung/Therapie (im besten Fall befindet sich der Bewohner in einer liegenden Position, um den Face to Face Abstand so groß wie möglich zu halten).
- Tragen von geeignetem Mund-Nasenschutz durch den Fußpfleger/in und den/die Bewohner/in
- Verwendung von Einwegmaterialien (insbesondere Einmalhandschuhe, Trockentücher usw.) soweit dies möglich ist
- Alle Medizinprodukte und Materialien (z.B. Fußschüsseln) mit direktem Kontakt zum Bewohner müssen nach jeder Benutzung in geeigneter und sorgfältiger Weise mit Desinfektionsmitteln mit nachgewiesener Wirksamkeit („viruzid“) gereinigt werden. Ferner

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Kati Sträßler

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321761
Telefax 0361 57-3321369

Heimaufsicht@
tlwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
630.10-6464-COVID-19/8

Weimar
27. April 2020

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEF330

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

sollten sie nach Möglichkeit personenbezogen vorgehalten und verwendet werden.

- Auf Unterschriften sollte soweit wie möglich verzichtet werden. Sofern doch Unterschriften durch Bewohner/innen geleistet werden müssen, sollten diese ihren eigenen Kugelschreiber/Stift mitbringen.
- Soweit wie möglich sollte eine bargeldlose Bezahlung praktiziert werden

Man sollte darauf hinwirken, dass bestenfalls nur ein bestimmter Fußpfleger/in die Einrichtung betreut und nicht mehrere unterschiedliche Fußpfleger/innen, um die Anzahl der Externen, die die Einrichtung betreten, so gering wie möglich zu halten.

Ausgeschlossen werden muss die Behandlung oder Maßnahme wenn der/die Fußpfleger/in Krankheitsanzeichen aufweist, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer oder mehreren Personen mit COVID-19 hatte oder selbst infiziert ist.

Überdies sollten auch hier die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes Anwendung finden.

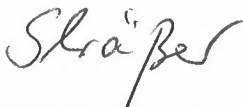
Hingewiesen wird auch auf die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende, die ebenfalls einzuhalten ist:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005904>

Dieses Schreiben ist auch auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter folgendem Link abrufbar:

https://www.thueringen.de/th3/tlwva/versorgung_integration/heimaufsicht/corona/index.aspx

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kati Sträßer
Referatsleiterin